

Nutzungsentgeltordnung für das Freibad der Gemeinde Moorgrund

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 nachstehende Nutzungsentgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Moorgrund beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsentgeltordnung gilt für das Freibad der Gemeinde Moorgrund im Ortsteil Gumpelstadt.

§ 2 Entgeltspflicht und Entgeltschuldner

Die Entgeltspflicht entsteht vor Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme des Freibades. Die Entgeltspflicht besteht auch dann, wenn ein Nutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch macht. Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung des Freibades und einer Dienstleistung in Anspruch nimmt.

§ 3 Höhe der Entgelte

Für die Benutzung des Freibades werden folgende Entgelte festgesetzt:

1. Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung

- | | |
|--|--------|
| a. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr | frei |
| b. Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,50 € |
| c. Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 2,50 € |
| d. Familienkarte für zwei Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 6,00 € |
| e. Kita-Gruppen/Schulklassen/Hortgruppen je Kind/Jugendlicher | 1,00 € |

2. Dauerkarten für die Dauer einer Saison

- | | |
|--|---------|
| a. Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 25,00 € |
| b. Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 30,00 € |

In Verlust geratene Dauerkarten werden nicht ersetzt. Ihre Übertragung ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 4 In Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsentgeltverordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Moorgrund vom 30. Mai 2002 außer Kraft.

Gemeinde Moorgrund, 09.03.2015

gez. Schilling
Bürgermeister

(Siegel)